



Ausschreibung

Schöckl-Cup 2020

Streckenflugmeisterschaft

01.10.2019 bis 30.09.2020 – Schöckl und Gelderkogel

1 DER SCHÖCKL-CUP

1.1 DER BEWERB

Der PGC-Steiermark veranstaltet auch in der Saison 2019/2020 für alle Mitglieder einen Streckenflugbewerb von unserem Hausberg **Schöckl** und vom **Gelderkogel** bei Fladnitz.

Gewertet werden jeweils die 4 Punkte-besten Flüge, welche im Zeitraum vom **01.10.2019 bis 30.09.2020** von einem dieser beiden Startplätze gestartet werden.

Der Bewerb dient der Förderung des Streckenflugs im Paragleiten.

1.2 DOKUMENTATION

Die Dokumentation der Flüge erfolgt ausschließlich via GPS.

Der GPS-Track muss spätestens 14 Tage nach dem Flug auf das Streckenflugportal **XContest** in der Kategorie *Schöckl-Cup* hochgeladen werden: <http://www.xcontest.org/schockl-cup/>

1.3 WERTUNG

Die Wertung der Flüge (und deren Prüfung auf Gültigkeit) erfolgt ausschließlich über das Portal **XContest**, der aktuelle Stand der Wertung(en) (inkl. Tageswertungen) können dort jederzeit abgerufen werden: <http://www.xcontest.org/schockl-cup/wertung-pg-offen/>

1.4 WERTUNGSKLASSEN

Um den Gleitschirm-Streckenflug-Nachwuchs zu motivieren und den Spaß für alle Teilnehmer sicherzustellen, wurden ab 2014 drei Wertungsklassen **Beginner, Standard und Professional** eingeführt, die besten 3 Piloten jeder Klasse und der Gesamtsieger aller Klassen werden bei der Weihnachtsfeier prämiert.

Jeder Pilot wird anhand „*der Punkteanzahl der eingereichten Flüge des Vorjahres geteilt durch die Anzahl der Flüge*“ einer dieser Klassen zugeteilt:

0-40 Punkte: Beginner

41-80 Punkte: Standard

80-xxx Punkte: Professional

zB: 600 Punkte mit 4 Flügen im Vorjahr gibt einen Durchschnitt von 150 Punkten pro Flug, und damit im heurigen Schöckl-Cup die Klasse **Professional**.

2 TEILNAHMEBEDINGUNGEN

2.1 TEILNEHMER

Die Teilnehmer am Schöckl-Cup müssen ordentliche Mitglieder des PGC-Steiermark sein und die jeweilige rechtlich notwendige Flugerlaubnis (SOPI, Überlandflugberechtigung) sowie den vorgeschriebenen Versicherungsschutz (Haftpflichtversicherung) besitzen.

Möglichkeiten zur Anmeldung beim PGC bzw. Kontaktadressen von entsprechenden Versicherungen findet Ihr auf der PGC-Homepage: <http://www.paragleitclub-steiermark.at/wp/kontakt/>

Die Teilnahme an allen Wettbewerben erfolgt auf eigene Gefahr und unterliegt der Einhaltung der in dieser Ausschreibung enthaltenen Regeln.

2.2 GERÄTE

Die Sorgfaltspflicht für die Lufttüchtigkeit des eingesetzten Luftfahrtgerätes liegt beim Teilnehmer. Für das Vorhandensein der gesetzlichen Unterlagen und die Einhaltung der Klassenmerkmale zeichnet ebenfalls der Teilnehmer verantwortlich. Unterliegen die Ausrüstungsgegenstände einer gesetzlich geregelten Zulassung, so muss diese auf Verlangen belegt werden.

Ein Gerätewechsel während der Flugsaison ist erlaubt.

2.3 NENNUNG

Ab 2020 ist kein Nenngeld für die Teilnahme am Schöckl-Cup notwendig.

2.4 LUFTFAHRTRECHTLICHE BESTIMMUNGEN

Die Flüge sind unter Einhaltung der luftfahrtrechtlichen Bestimmungen durchzuführen und werden nur gewertet, wenn sie **ohne Luftraumverletzungen** durchgeführt wurden.

Es gibt dabei **keine Toleranzen**. Die aktuellen Lufträume findest Du u.a. auf der PGC-Homepage.

Der Bewerb orientiert sich an den Regeln der Österreichischen Streckenflug-Staatsmeisterschaft (ÖSSM) und an der Deutschen Meisterschaft im Streckenfliegen (DHV XC).

3 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

3.1 ANSPRECHPERSONEN

- Auswertung der Flüge: **Gregor Payrel** (Sportwart)
- Infos auf der PGC-Homepage: <http://www.paragleitclub-steiermark.at/wp/>

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- Kontaktadresse: PGC-Steiermark, Karl Morre Straße 59, A-8020 Graz
- E-Mail: vorstand@paragleitclub-steiermark.at

3.2 PROTEST

Jeder Teilnehmer kann binnen 7 Tagen nach Bekanntgabe der Zwischen- oder des Endergebnisses bei den Auswertern schriftlich Protest einlegen, bei manipulierten Flügen gibt es keine Frist. Eine Vertretung ist ausgeschlossen.

Der Protest ist nur gegen den Bewertungsvorteil bzw. -nachteil eines einzelnen Teilnehmers zulässig. Die betroffenen Dokumentationsunterlagen können nach dem Einlegen des Protestes vom Protestführer eingesehen werden.

Über den Protest entscheidet abschließend der Veranstalter. Die Beweismittel bleiben auf die fristgerecht eingereichten Dokumentationsunterlagen beschränkt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

3.3 AUSSCHLUSS

Teilnehmer, die vorsätzlich durch unwahre Angaben oder durch sonstigen Verstoß gegen diese Ausschreibung Vorteile in der Wertung erzielen wollen, oder diese Absicht vermuten lassen, können vom Wettbewerb ausgeschlossen werden.

3.4 HAFTUNG

Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für Schäden jedweder Art der Teilnehmer oder Dritter.

Der Veranstalter
(PGC-Steiermark)